

Kleine Anfrage

Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Familienfreundlichkeit in den kommunalen Volksvertretungen in Thüringen

Um die Vereinbarkeit zwischen politischem Ehrenamt und der Familie zu verbessern, haben die Gebietskörperschaften die Möglichkeit, in ihren Geschäftsordnungen entsprechende Regelungsmöglichkeiten zu verankern. Solche können beispielsweise in einer begleitenden Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten, in einer Terminierung von familienfreundlichen Sitzungszeiten oder auch in der Ermöglichung von Aufwandsentschädigungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit pflegebedürftigen Familienangehörigen oder Kindern liegen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/249 vom 28. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. März 2020 beantwortet:

1. Welche kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen haben bisher im Sinne einer familienfreundlichen Kommunalpolitik welche Regelungen in ihren Geschäftsordnungen verankert?

Antwort:

Die Geschäftsordnungen der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte sind - anders als kommunale Satzungen - weder anzeige- noch genehmigungspflichtig. Die Geschäftsordnungen der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte liegen den Rechtsaufsichtsbehörden daher in der Regel auch nicht vor. Ebenso ist diesen nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die von der Fragestellung aufgeworfenen Instrumente "familienfreundlicher Kommunalpolitik" Eingang in die Geschäftsordnungen der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte gefunden haben.

2. Welche kommunalen Gebietskörperschaften in Thüringen wenden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit welche Elemente im Sinne einer familienfreundlichen Kommunalpolitik an?

Antwort:

Mit der Verabschiedung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes vom 18. Dezember 2018 wird die kommunale Familienförderung über die Richtlinie zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" geregelt. Die Ziele des Programms, familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und die Stärkung der ländlichen Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, können so vor Ort umgesetzt werden. Sechs Handlungsfelder strukturieren und systematisieren die Umsetzung des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen". Bezüglich der Familienfreundlichkeit ist auf das Handlungsfeld 2 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität" zu fokussieren.

Inwiefern jedoch die Kommunen den Schwerpunkt ihrer Familienförderung auf dieses Handlungsfeld legen, ist der kommunalen Sozialplanung überlassen. Die Entscheidung basiert schließlich auf der kommunalen Erfassung von Bedarf und Bestand, von kommunaler Zielsetzung und Maßnahmenplanung. Die Förderanträge aller Kommunen für das Jahr 2020 umfassen eine Fördergesamtsumme von circa 14 Millionen Euro. Davon werden circa 500.000 Euro im Handlungsfeld 2 verplant.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu "guten Beispielen" einer vereinbarkeitsfreundlichen Kommunalpolitik aus anderen Ländern, die den Thüringer Kommunen zur Nachahmung dienen könnten?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Welche Handlungs- und Fördermöglichkeiten hat die Landesregierung, um auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Sinne einer familienfreundlichen Kommunalpolitik hinzuwirken? Welche dieser Möglichkeiten wurden bisher wie ausgeschöpft?

Antwort:

Das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" ist laut dem Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz mit mindestens zehn Millionen Euro jährlich zu fördern. Für das Jahr 2020 wurde dieser Betrag auf 14 Millionen Euro erhöht, um Bedarfe im Bereich Pflege sowie Gesundheit bedienen zu können. Eine Verstetigung dieser Förderung würde es den Kommunen ermöglichen, das innovative Potential des Landesprogramms für Familien langfristig zu nutzen. Querschnittsthemen, wie Medienkompetenz und Vereinbarkeit von Pflege und Beruf könnten so, über Mikroprojekte hinaus, gefördert werden. Die Umsetzung des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" und die damit intendierte Förderung von Familienfreundlichkeit ist zudem abhängig von einer kompetenten integrierten Sozialplanung, die Familien in all ihren Lebenswelten erfasst. Das Land fördert daher bereits seit dem Jahr 2019 zusätzlich die Prozessbegleitung der Kommunen.

Maier
Minister